



Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit RLP
Postfach 3040 | 55020 Mainz

Hintere Bleiche 34 | 55116 Mainz
Postfach 3040 | 55020 Mainz

Telefon +49 (0) 6131 8920-0
Telefax +49 (0) 6131 8920-299

poststelle@datenschutz.rlp.de
www.datenschutz.rlp.de

Ihr Zeichen
#269420


Ihre Nachricht vom
21.05.2023

Geschäftszeichen
900-0003#2023/0095-0104 LfDI

Durchwahl

Datum
14.06.2023

Ihr Informationsfreiheitsantrag betreffend „DGM1-Datensätze Ahr-Einzugsgebiet“

Sehr geehrte(r) 

Ihren Vermittlungsantrag habe ich erhalten und geprüft. Hierbei bin ich zu dem Ergebnis gelangt, dass das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz Ihren Antrag im Einklang mit den Vorgaben des Landestransparenzgesetzes bearbeitet und beschieden hat. Dem liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Wird ein Informationsfreiheitsantrag bei einer transparenzpflichtigen Stelle gestellt, die nicht über die Informationen verfügt, leitet sie den Antrag an die über die begehrten Informationen verfügende transparenzpflichtige Stelle weiter, wenn ihr diese bekannt ist, und unterrichtet die Antragstellerin oder den Antragsteller hierüber (§ 11 Abs. 3 S. 1 LTranspG). Das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz hat aufgrund des dortigen Nichtvorliegens der Ihrerseits begehrten Informationen Ihr Schreiben vom 03.02.2023 an das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz weitergeleitet und Sie über diesen Vorgang mit E-Mail vom 09.02.2023 unterrichtet. Damit hat das Ministerium seine vorgenannten Rechtspflichten erfüllt. Eine weitergehende Pflicht zur Bescheidung – wie von Ihnen gefordert – sieht das Landestransparenzgesetz in der vorgenannten Konstellation nicht vor. Der Vorgang wird daher beendet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
